

99084025001000

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/12275/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen; Beantragung einer Genehmigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausflugsfahrten, Ferienziel-Reisen, Mietomnibusverkehr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html http://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_49.html http://bundesrecht.juris.de/bokraft_1975/ http://bundesrecht.juris.de/bokraft_1975/ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustV-15 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZustV-15 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1073 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32009R1073 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32009R1071 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32009R1071
Teaser	Die Regierungen sind die zuständigen Genehmigungsbehörden für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzplätzen).
Volltext	Der Gelegenheitsverkehr gliedert sich in folgende Verkehrsformen: • Ausflugsfahrten • Ferienzeitreisen • Verkehr mit Mietomnibussen Genehmigungen werden für die Dauer von bis zu 10 Jahren erteilt. Für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen auf dem Gebiet der europäischen Gemeinschaft stellt die zuständige Stelle eine Gemeinschaftslizenz aus.
Erforderliche Unterlagen	• Als Anlagen sind

Modul
Sachverhalt

beizufügen: Eigenkapitalbescheinigung Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes in
 Steuersachen Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes über die steuerliche
 Zuverlässigkeit Bescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken- und Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung Bescheinigung der Berufsgenossenschaft über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwa zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung Nachweis der fachlichen Eignung der für die Führung der Geschäfte bestellten Person / Verkehrsleiter/in Nur bei Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind: Beglaubigte Abschrift der Eintragungen (die Unterlagen sollen nicht älter als drei Monate sein) Gesellschaftsvertrag Amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde - bei der Meldebehörde beantragen - Auskunft aus dem Fahreignungsregister Auszug aus dem Gewerbezentralregister Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person / des Verkehrsleiters

Voraussetzungen

Der Unternehmer hat nachzuweisen, dass

1. die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist (Vorlage von Bilanzen, Vermögensübersichten etc.),
2. er, die für die Führung des Geschäfts bestellte Person und der Verkehrsleiter zuverlässig sind (polizeiliches Führungszeugnis, Auszug aus dem Fahreignungsregister etc.),
3. die fachliche Qualifikation gegeben ist (Fachkundebescheinigung der IHK),
4. er und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmer ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben.

Kosten

Für Amtshandlungen nach diesem Gesetz und nach den auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsvorschriften, werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal